

## Einschränkung

G.K. Man kann nicht mehr sagen: Die Not klopft an die Türe. Sie ist da! Seit dem verhängnisvollen 1. August 1914 ist es von Tag zu Tag, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr knapper geworden mit den uns zur Verfügung stehenden Lebensmittelvorräten. Erst kam die Panik, das instinktive Gefühl, dass es knapp werden könnte mit Brot und Fleisch und Eiern und allem anderen, was der Magen braucht. Nach und nach gewöhnte man sich an den Zustand. Ja, in den Kreisen der Besitzenden wurde man übermütig. Die anfängliche Selbsteinkehr und Beschränkung empfand man plötzlich als Sünde. Ach ja, wie hatte man so etwas übersehen können? Eine Sünde ist es, nicht so viel wie möglich zu konsumieren! Du hinderst die Zirkulation des Geldes! Du musst dem Bäcker, dem Metzger, dem Bauer seine Waren abkaufen, damit das Geschäftsleben wieder pulsiert! O, schöne Gelegenheit für alle Patrioten! Jetzt galt es, sich zum Wohl des Vaterlandes den Wanst mit allen Dingen, die den Gaumen kitzeln, voll zu pflöpfen.

Dabei wurden alle Nahrungsmittel immer teurer, und was noch schlimmer ist, knapper. Um uns her in den kriegführenden Ländern wurde der Bezug kontingentiert. Diese Kontingentierung bezweckt, die Nahrungsmittel zu strecken. Es soll nicht der eine unvernünftig viel konsumieren dürfen und der andere hungern. Das Prinzip der Kontingentierung ist nicht übel, der Fehler ist nur, dass, wer Geld hat, sich nicht an die kontingentierten Lebensmittel zu halten braucht. Vorerst haben wir ja erst Reis- und Zuckerkarten. Alles andere ist noch zu haben. Bereits blüht denn auch das Gewerbe der Hamsterer und zwar gerade in den Reihen derer, die dem Volk Entsagung predigen. Wenn man heute in die Keller und Vorratsräume der besseren Bürger blicken könnte, würde man eine eigene Ahnung von der viel beklagten „Not der Zeit“ bekommen.

Ähnlich geht es einem beim Lesen der Kommentare der bürgerlichen Presse über die Einschränkung der Lebenshaltung, die nun zur ersten Staatstugend erklärt worden ist. Mit einem hörbaren Seufzer der Erleichterung konstatiert man: Gott sei Dank! Fische, Geflügel, Wildbret gelten nicht als Fleisch. Über die Vorschrift, dass in Wirtschaften nur eine Fleisch- oder Eierspeise genossen werden darf, setzt man sich mit einem leichten Lächeln hinweg, wenn das Portemonnaie ordentlich gespickt ist. Hat doch der Bundesrat weder verboten, mehrere Wirtschaften zu besuchen, noch gelten diese Vorschriften für den Privathaushalt. Noch mehr. Der Bundesrat räumt den Kantonsregierungen die Kompetenz ein, in einzelnen Fällen, für Festlichkeiten Ausnahmen von den fleischlosen Tagen zu gewähren. Das charakterisiert unsere Zeit. Man ist nicht mehr imstande, sich zu begeistern, ohne dass man sich den Magen vollstopft. Das humanitäre Werk der Interniertenfürsorge konnte in Basel nicht besser gefeiert werden, als dass man all den illustren Gästen „Gebratenes und Gesottenes“ am fleischlosen Dienstag servierte. Und am Bruder-Klaustag in Sachseln wurde nach all den Festreden von Bundesrat, Regierungsrat und Geistlichkeit in „verständnisvoller“ Würdigung der vom Bundesrat erlassenen Vorschriften zur Einschränkung der Lebenshaltung ein „vorzügliches“ Mittagessen serviert.

Die Demokratie hört, auch bei uns, beim Geldbeutel auf. Der arme Bauarbeiter, der so weit weg von seiner Wohnung arbeitet, dass er sein Mittagessen nicht zu Hause einnehmen kann, darf am fleischlosen Tag zu seinem Stück Brot nicht einmal eine Pferdewurst essen. Der bessere Bürger lässt sich zu Ehren irgendeines vaterländischen Heiligen vom fleischlosen Tag dispensieren, oder wenn er sich in seinen vier Wänden befindet, behilft er sich mit Fisch, Geflügel und Wildbret.

Wenn auch der Arbeiter heute weder Geflügel, noch Wildbret kaufen kann, wäre die Ausdehnung der fleischlosen Tage auf diese „Fleischsorten“ schon aus dem einfachen Grund angezeigt gewesen, um die allgemeinen Fleischvorräte zu strecken. Wenn man es nicht getan hat, ist das ein Beweis mehr dafür, dass man überzeugt ist von der Nutzlosigkeit solcher Vorschriften. Wer es sich leisten kann, pfeift auf alle Verbote und isst was ihm schmeckt.

Für die Arbeiterschaft ist es im ganzen gleichgültig, ob die Erlasse verfügt worden sind oder nicht. Fleischlose Tage gibt es schon längst mehr als zwei in der Woche, und wir wollen nur hoffen, dass mau der Arbeiterfrau, die etwa aus Versehen um Dienstag statt am Mittwoch ein Stücklein Rindfleisch kocht, nicht den Prozess macht wegen Verschleuderung der Lebensmittel und Gefährdung der Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-04-20. Standort: Sozialarchiv.

Strassenbahner-Zeitung > Lebenshaltungskosten. 1917-04-20.doc.